

V C  
4050



Ch.

*[Gothic script]*  
b

R



Sopen

V c

4050

Derer jenigen Catholischen Churfürsten,  
auff das an sie von den

**E**vangelischen zu **L**eypzig

versamlet gewesenen Chur-Fürsten/ Ständen

und Städten vntern dato den 24. Martii anni cur-

rentis abgange Schreiben/ vom dato

den 3. Junii,

An die

Durchläuchtesten Herren/ Herrn Johans

Georgen den ältern/ zu Sachsen/ u.

Und

Herrn Georg Wilhelm/ zu Brandenburg u.

Churfürsten/ ertheuten Antwort.

FRANCISCUS PATRICIUS lib. 5.

de Instit. Reip. pag. 216.

Respublica diuturnum & immortale est animal, quod  
nunquam occidit, nisi sibi ipsi vim afferat, mortem-  
quē consciscat DISCORDIA.

---

Bedruckt im Jahr vnsers einiaen Erlösers/ Hei-

lands vnd Seligmachers Jesu Christi Geburt

M D C X X X I.

## Catholische.

1. Es sprechn die Papisten allzumahl/  
Die recht Religion wir meinen/  
Dieselb zu pflanzen überall/  
Solches wir gar nicht vernehmen/
2. Der vns billisch vordenet niemand/  
Weil vns gethan kein besser Bericht/  
Auch drob halt der grössste Stand/  
Gelehrt vnd vngelehrt gar nicht.
3. Anders wissen / es sey ganz recht/  
Drumb eiffrig Leib vnd Leben/  
Mit Rath vnd That zusehen schlecht/  
Die Religion zuschützen ebn/
4. Als ewig göttliche Wahrheit/  
Von so viel hundert Jahren  
Durch Päpste/ Cardinal bereit/  
Bischoff/ Präläten hochersahen/
5. Geschrieben/ gepredigt/ vor gelesen/  
Ob wol ist das meist Menschentand  
Ohn Schrift/ ein Pharisaisch wese/  
So ist doch ihr einigs Bant
6. Zu loben nach weltlichen Brauch/  
Wie bey Türcken/ Heyden/ dergleich  
Erfahren wird/ die ebnfalls auch  
Einig zusam setzen/ ihr Reich
7. Durch Einigkeit gewachsen/ ist  
Ehalten/ blieben/ ohne Noth  
Kein Trennung/ Spaltung zu der frist  
Erregt/ noch gehandelt in Spott:

## Evangelische.

8. Dis soltn wir Evangelisch Christn/  
Vns ja Exempel seyn lassen/  
Eing zusam halten ohn Liffen/  
Einig auch wandern die Strassen/
9. Gleich wie die Catholichen Stand  
Thun mit ihrem heiligen Bund/  
Das der Leipzigerisch Schluß vnzertrēs  
Bleibe ein Herz/ ein Sinn/ ein Mund/
10. In Prophean vnd Glaubenssachen/  
Eigen Ruh/ Ehrgeiz vnd Vortheit/  
Meißgunst/ Argwohn/ vnbillich Racht  
Ewig hinweg/ nur an ein Seil.
11. Bezogen/ zusam gehalten  
Brüderlich in rechter Einigkeit/  
Das man nicht werde gespaltten  
Durch manchen vnötigen Streit/
12. Weil Lehr vnd Sach ist recht vnd gut  
In Gottes Wort steiff bewähret/  
Das Gewissen drauff bauen thut  
Ganz fest/ ist vngefähret:
13. So wird Gott gebn das Bedeyen/  
Dem kleinen Confess Häufflein/  
Niemand auch dies gerenen  
So muthig stimmen vber ein/
14. Dann durch Treu vnd Einigkeit  
Nimbt zu der Menschen Herrlichkeit/  
Aber Vneinigkeit das last ist/  
Soviel Land vnd Leute auff frist.

BIBLIOTHECA  
POMERANICA



Catho

**Catholischer Churfürsten**  
Schreiben.



U<sup>n</sup>ser freundlich Dienst / vnd was wir mehr liebes vnd guts vermögen allzeit zu vor / Durchleuchteige / Hochgeborne Fürsten / besondere liebe Freunde / auch freundliche liebes Vettern / vnd Brüdere / E. L. Schreiben / so sie beneben etlichen vnlangst hin zu Leipzig gewesenenen Fürsten / Graffen / Herren vnd

Städte / Räte / Pörschafften vnd Gesandten / an vns vnterm dato den 24. verwichenen Monats Martij, von besagten Leipzig aus / abgehen lassen / haben wir neben der Beylage (a) zu recht empfangen / vnd darauff ablesend mit mehrern freundlich verstanden / was sie darin / so wol deren im Reich eine zeithero vergangenen Kriegsbeschwerden / vnd derer Abstellung halber / also auch wegen des vor zweyn Jahren ins Reich publicirten Keyserlichen Edicts vber die den Catholischen / nach dem Passauschen Vertrag enzogene Geistliche Güther / vnd darauff erfolgter Executionen, vnd das die dazhero zwischen den Catholischen vnd protestirenden Ständen des Reichs sich erhaltende differentzien, durch gültliche Tractaten vnd Handlungen / hingelegt / vnd darzu ein förderlicher gewisser Tag / vnd bequemes Ort ernent werden möchte / ausführlich angeregt vnd begert / benebens auch an die Röm. Käys. auch zu Hungarn vnd Böhheim Königl. Mayt. vnsern allergnädigsten Herrn / vnterm dato den 18. obangeregten Monats Martij, vorangezogener beeder Puncten halber / vnd sonst aller vnterthänigst gelangen lassen / vns solcher zugleich bescheener Communication halber / gegen E. L. freundlich bedankend.

Nun hetten wir zwar mehr angeregtes dero Schreiben

A ij

gab

a) War der Evangelischen Stände Allertänigst Schreiben an Käys. May. so albereit auch im Druck / sub dato den 18. Martij Anno 1631.

b) Der Verzug wird entschuldigt/do doch das Rñs. Monitorium gar geschwind fertig vñnd publicirt worden.

c) Wann es conferens gulte/vñd man were der Uebermaß versichert/würde sichs viel/viel/viel anders befinden!

d) Nimmermehr ist der gleichen an den Catholischen Orthen so arg/vñnerhört/vñnerträglich/ja vñber tyrannisch erfolgt/als bey den Evangelischen geschehen.

e) Eben diß seynd die iusta lachryma protestantium, daß sie darzu gezwungen/propter illicitam offensionem, Iustam defensionem omni iure permissam wider ihren Willen an die Hand zunemen!

f) Wo stehet es dann den Catholischen an der Stirn allzeit geschriebē/wann sie Convent außschreiben vñd halten/vñd ter was pretext es geschehen; Was sie nun ihres Orts für billich achten/das müssen sie ja auch für recht passiren lassen/wann es vnser Theils wird in acht genommen.

gar gerne ehender beantwortet: dieweil wir aber aus dessen contendis verstanden/das darin etliche Sachen begriffen gewesen/daraus wir mit den vbrigen Cathol. Ständen/als welche dieselbe zugleich mit concerniren/nothwendig vorher zu communiciren gehabt/ So hat man deswegen einen sonderbahren Convent anstellen/vñd das Werck in gesambter Erwegung ziehen müssen/freundlich bittend/den Verzug/ (b) so hieraus vnvermeidlich entstanden/in vnguten nicht zu vermercken.

Soviel nun die geklagte Kriegsbeschwerden anlangt/werden vns E. L. verhoffentlich selbst das Zeugnis geben/vñd weisen das jenige so man ihrer Keyf. M. noch jüngsthin zu Regenspurg vñd vorher/derentwegen collegialiter vñd terthenigst geklagt/vñd das solchem Vnwesen remediret werden möchte/gehorsambsts gebeten/gnugsam aus/das weder wir/noch vnser Catholische Fürstände daran jemahls einig Gefallens getragen/gestalt/denn diese beschwerliche Vngelegenheiten/so der leidige Krieg gemeiniglich nach sich zu ziehen pflegt/die Catholische Chur-Fürsten vñd Stände/eben so hoch/ja an vielen Orten mehrer vñd härter als die protestirende (c) betroffen haben. Gleichwie nun aber jetzt besagte Catholische Stände/wie hart sie auch so viele Jahre vñd über mit den schweren Contributionen, Durchzüge:vñd Einquartierungen (d) gedruckt worden/sich bißhero niemans des so weit transportiren lassen/das sie derentwegen die Waffen (e) ergreifen/Ihrer Keyf. M. Quartir vñd Contributiones auffgekünd/vñd bey solcher geschöpfften resolution/sich mit gewehrter Hand zu manutemiren entschlossen/sondern vielmehr aus gebührenden unterthenigsten respect gegen die Röm. Keyf. M. als Ihr von Gott vorgeschicktes Oberhaupt/alles mit Gedult vñd übertragen/vñd den vnseeligen Leufften/vñd der wiederwertigen vñd vnaußhörlichen machinationen, derentwegen Ihre Keyf. M. die Kriegsverfassung

is dessen Tragen, noch vordig an Hand nehmen / vnd wieder ihren  
Wen continuiren. müssen / zugetrieben die Abstellung  
der geklagten Kriegspressuren, so wol absonderlich als auch  
mit vnd neben den protestirenden Chur Fürsten vnd Stän-  
den / allein durch bewegliche Erinnerungen / allerunterste-  
nigst sollicitirt vnd gebeten. Also haben wir auch vmb so-  
viel desto weniger vermuthen können / das man zu Lepzig /  
dahin man sich sonst vnter mit einem andern Verwand (f)  
betaget / solche weit aussehende vnd dem Reich so gefährliche  
consilia schöpffen / zumahln aber zu der Zeit / da der König  
in Schweden ohne einige gnugsame Vrsach / (g) (wie man  
allen erwogenen Vurbsständen nach zu Regenspurg / anders  
mit befinden können /) das Reich mit einer starken Kriegs-  
macht feindlich angefallen / sich vieler vornehmen Städte /  
Schlösser / vnd Päß darinnen bemächtiget / vnd seine feind-  
selige machinationes (h) noch ferner / wo er nur kan vnd  
mag / ins Werck zusehen / nicht vnterlassen thut / Ihre Keyf.  
M. alle Hülffe vnd assistentz verweigern / abschneiden / vnd  
vnerwartet der verhofften Keyf. remedirung / (i) das  
Schwert selbst in die Hände nehmen / vnd alles vollends in  
eine hochschädliche Confusion, vnd auff die Extrema stellen  
würde / dann E. L. ja vermüthig zuermessen / da sie vnd de-  
ro mit vereinte protestirende Stände / diese geschöpfte  
hochgefährliche (k) resolution, wie wir gleichwol nicht hof-  
fen wollen / behaupten vnd angefangener massen hinaus füh-  
ren wollen / das man auff Seiten Ihrer Keyf M. vnd dero  
assistirenden Stände nicht würde zusehen / sondern noth-  
wendig auff alle mögliche gegen Mittel gedencen müssen /  
daraus allererst newe vnd viel grössere Weiterungen vnd  
Vngelegenheiten erfolgen / vnd sie also dardurch selbst den  
Weg / zu der so instendig gesuchten / vnd disseits bereits bewil-  
ligten Gutwilligkeit / wo nicht gänzlich sperren / jedoch zum  
wenigsten die Tractationen (m) also schwer machen / das

A u j man

(g) Das offenbar con-  
trarium ist in der am 29  
Juli 1630. der R. M.  
vom Churf. Collegio zu  
Regenspurg vbergebne  
Schrift / vnd darinnen  
diese formalia zustand  
Was nun J. May  
vor Nutz gemacht wor-  
den / das hat der etliche  
Preussen / in der Belaw /  
vnd andern Orten be-  
zeugt / das H. Reich ist  
aller Orten bis auff dem  
Grund verderbet / vnd  
verwüestet / vnd hat man  
dardurch ein mehrers  
nicht erworben / als das  
unterschiedliche Pote-  
taten ohne Not (NB.  
NB NB) irritiret / la-  
cessiret, vnd dem Reich  
schwere Feinde vñ Haß  
geladen / vnd dz Reich in  
Gefahr gleichsam vora-  
gesetzt (NB. NB NB.  
geführt etc. Item bald  
hernach: vnd dz Reich  
nicht also ohne ein ge-  
vorberouft (NB NB.  
NB) in so schwere  
Krieg zu impliciren.  
Es ist zwar hernacher  
etlicher massen in einem  
andern bedencken solchs  
zu coloriren etwas Mü-  
he sūrgewendet / allein  
was vnter andern der  
Kais. Vormandniß vñ  
Schwäger schaft mit Po-  
len erwehne / vnd dz bere-  
gleich Hülffbietung vna-  
ter

ter so hohen Potentaten  
 bräuchlich; Eben das lä  
 en. ern nothleidenden  
 Chur-Fürsten vñ Stän-  
 den auch nicht vnrecht  
 seyn/ das sie sich gebür-  
 der massen defensiv in  
 acht nehmen/ siehet also  
 der Leser / wer dem Kö-  
 nig in Schweden irrita-  
 menta gelegt obs ohne  
 oder durch Brsach be-  
 schehen sey.  
 h) Danck habe denen/  
 so Brsach darzu gegeben  
 i) Wie oft vñd lang  
 hat man deren remedi-  
 rung erwartet / vñd ist  
 noch nichts draus wor-  
 worden / Verba nō suf-  
 ficiunt, ubi factō opus  
 est.  
 k) So trete man auch  
 von der sancta Liga ab/  
 ist do recht / kans hier  
 nicht vnrecht seyn.  
 m) Die Catholischen  
 wollen befugt seyn / vñd  
 es recht heissen / wann sie  
 in einer Händ dz Schwerd  
 führen / mit der andern  
 aber güliche Tractaten  
 agiren, vñd wann man  
 nach ihrer Pfeiffen nicht  
 tanzen will / stracks ma-  
 nu militari das com-  
 pelle spielen.  
 n) Kein ander Intēt ist/  
 denn dessen sich weiland  
 Churfürst Johans zu  
 Sachsen re. hochlöblich-  
 ster Gedächtnus Anno  
 1550. zu Augspurg ver-  
 lauten lasse / das es nicht  
 wieder Keyß. Mayr. oder  
 jemand

man zu dem sonst vorgesezten Zweck / viel weniger als da man  
 moderatiora conclusa gemacht hette / gelangen dürffte.  
 Hingegen aber wird durch diese resolution besagten  
 König in Schweden zu Durchoringung seiner gemachten  
 feindseligen Anschläge / (n) in deme man den Keyß. Kriegs-  
 volck alle Vnterhaltungs Mittel zuensiehen / vñd noch dar-  
 zu die Päß / dadurch man denselben auff den Nothfall succur-  
 riren kan / zu sperren / vñd mit Kriegsvolcke zubesezen sich vn-  
 terstehen will / Thür vñd Thor geöffnet / auch andere außlän-  
 dische Potentaten / (o) gleichsam angereizet / in diesem trü-  
 ben Wasser / wie man dessen leider viel alte vñd neue Exem-  
 pel hat / auch zu fischen / vñd dem heiligen Röm. Reich bald  
 diß bald jenes Ort abzuzwecken / in dessen Händeln sich eines  
 arbitrij (p) anzumassen / vñd also mehr alle höchstgedachte  
 J. R. W. hohen Keyßerl respect vñd Gewalt / mit der ganz-  
 hen löblichen Teutschen Nation vñauslöschlichem Hohn vñd  
 Spott / schimpfflich zu eludiren, so ist auch ja dieses gar nicht  
 das Mittel / dadurch Chur- Fürsten vñd Stände des Heil.  
 Röm. Reichs bey ihrer præminentz / Hohheit / Ehren /  
 Würden / Privilegien vñd Immuniteten, welcher wir vñs  
 sers Theils vngern violirt sehen wolten / conservirt vñd ers-  
 halten werden möchten / sondern wir tragen vielmehr diese  
 Beyßorge / wann man ausländische Potentaten dergestalt im  
 Reich wurde grassiren, vñd ihre Keyß. W. welche gleichwol  
 vnser von Gott vorgeseztes Oberhaupt seyn / deme man  
 allerseits auch so hoch verpflichtet vñd verbunden / wie es dem  
 zu Leipzig gemachten Schluß nach / fast das Ansehen ges-  
 winnet / nicht allein gänzlich Hülffloß lassen / sondern auch  
 darzu an ihrer abgenötigten defension, (q) vñd des Reichs  
 Conservation hindern will / es dürfften dadurch solche aus-  
 ländische Potentaten eben rechten Anlaß bekommen / So  
 weit ihnen nur immer möglich in das innerste des Reichs zu  
 penetriren, den Fuß darin recht zu firmiren, vñd wann sie

zu f  
 wei  
 zu s  
 ihre  
 sei  
 auf  
 geg  
 te /  
 j. so  
 Bl  
 berg  
 ma  
 nig  
 Wo  
 geg  
 der  
 hen  
 Kri  
 vor  
 fäng  
 legi  
 wür  
 Kire  
 geflo  
 eine  
 Sta  
 wür  
 in C  
 eine  
 gen  
 Ort  
 stan  
 rath





Da man zu solchem ihrem Intent gelanget/ als dann in der That er-  
weisen/ das sie nicht zu Rettung der Teutschen libertet, noch  
zu Handhabung des Reichs heilsamen Satzungen sondern zu  
ihren selbst eigenen Privat Nutzen (\*) und Vortheil/ ihre  
feindseeltige Expeditiones an die Hand genommen haben/  
auff welchen Fall vnd da man gar zu lang zu sehen wird/ alle  
gegen Mittel/ wie gerne man sich auch deren gebrauchen wol-  
te/ alsdann viel zu spat fallen/ vnd die remedia, so man an-  
sich so vermittels stuffer zusammensetzung des Haupts vnd der  
Glieder/ nützlich dargegen gebrauchen könnte/ alle zu spat vnd  
vergebens fallen dürfften/ dahero dann vnseres Ermessens  
man vielmehr Besach gehabt/ dahin zu sehen/ wie dem Kö-  
nig in Schweden/ als einem auswertigen vnd auff seinen  
Vortheil zielenden Reichsfeinde mit gemeinem Zuthun be-  
gegnet/ derselbe von allendingen von d's Reichs Boden wie-  
derumb abgetrieben werden könne/ dann wann solches gesche-  
hen/ so könnte (s) alsdann ja so gar bey noch wehrenden  
Krieg/ wann nur die getreue Reichsstände/ ihrem von G. D. D.  
vorgesezten Oberhaupt/ vermittels deren Ihrer Keyf. M.  
jüngsthin zu Regensp. von einem hochlöblichen Churf. Col-  
legio selbst ingerathene Krenshülffen (r) treulich assistiren  
würde/ deren so wol E. L. vnd dero Mitverwandten prote-  
stirenden Ständen also auch von vielen Catholischen selbst  
geklagten Kriegspressuren remedirt, oder zum wenigsten  
eine solche Gleichheit (u) gehalten werden/ das sich kein  
Stand/ als ob er höher dann der ander betrege mit fugen  
würde zubeklagen haben/ anj. so aber da mehrbesagter König  
in Schweden gegen Ihre Keyf. M. vnd das Heilige Reich  
eine hostilitet vber die ander vornumbt/ E. L. vnd die vbrü-  
gen protestirende Stände/ auch die Waffen fast an allen  
Orten ergriffen/ da können dieselbe ihren hocherleuchten Ver-  
stande nach/ selbst leichtlich ermessen/ das J. Keyf. M. nicht zu  
rathen seyn würde/ dieselbe auch keinesweges darzu versteinen

niemand anders zu Ver-  
fang v. d. Nachtheil/ son-  
dern allein zur billige Res-  
tention wieder vnbillige  
Gewalt angesehen sey.  
Also dieser jetzige Schutz-  
krieg wird nur allein dar-  
rumb geführet/ auff das  
ein ungeferbter redlicher  
Friede möge dadurch ge-  
sucht/ vnd mit Gottes  
Hülffe gefunden werde.  
Inmassen solches v. ben-  
den Churf. D. Durchl.  
Sachsen vnd Brandenb.  
so wol all anderer Ewä-  
ngelischen Stände Hertz/  
Sinn/ Meinung vñ Für-  
sach ist/ keines andern les-  
set man sich nimmer-  
mehr bereden.

o) Das ist obē allberei-  
t durchs Regenspurgtsche  
am 29. Julij 1630. vber-  
gebne Churf. Collegial  
Bedencken abgelehnet  
vnd beantwortet.

p) Das hat Ihre Königl.  
Majt. in Schweden nie  
begert/ sondern nur/ das  
die nothleidenden Pom-  
merische/ Meckelburgis-  
chen vnd andere Fürstē  
vnd Stände bey dē irigē  
bleiben mögen/ gesucht  
hat/ so dann jemand wz  
zu inen zusprechē/ thu er  
es absq; tremis, legitima  
Juri via.

q) Das Regenspurgts-  
che Bedenckē am 29. Ju-  
lij 1630. sagt viel einā d's

r) Der hochlöblichste  
König in Schweden/ ist  
nicht so geinert/ wie viel-  
leicht

wer-

Leichtämde/ so vergleicht  
practiciror, seine actio  
was weisens viel anders  
aus/ man schlage nur zu  
Friedensmitteln ein/ vñ  
lege simul & semel die  
Waffen nieder/ so wird  
man des Christlichē Rō-  
migs aufrechtes Herz in  
der That finden.

v) Ja/traw wol/reit  
Des Pferd weg. Wo  
seynd die sincerationes,  
affecuratiōes, teure Ver-  
sprachnus/ vñ dergleiche  
v) Nämernmehr ist diese  
Hilfe von allen Churfür-  
sten gewilligt / Sachsen  
vñ Brandenburg wisse  
nichts darvon/ viel wēt-  
ber die andern Evangeli-  
schen Fürste/ Stände vñ  
Städte/ es ist die Rech-  
tūg in Tag hienein ohne  
Hē Wirth gemacht wordē  
u) Das hatt neulich  
im Monat Majo vñ Ju-  
lio Düringē wolerfare!  
vv) Simul & semel vñ  
beyden Theilen.

x) Eben das klagt mā  
auch Evangelische theils  
v) Best wird mā auch  
genötigt / ist es nun den  
Catholischen rech/ so ist  
es den Evangelischen ja  
nimmermehr vārech.  
z) Der Leipziger Con-  
vent vñ Schluss ist auch  
J. Mart. zeitlich im Se-  
ptembri 1630. vñ bey jūng-  
ster Endigūg notificirt,  
das diffais in hts heim-  
lich gehädelt worden.  
aa) Eben das begehre  
vñ

werden/ sich ihres Theils zum ersten zu disarmiren, (vv)  
vñ den Feind gleichwol wie er nur selbst will / grassiren (x) zu  
lassen/ vñ obwol die zu Leipzig geschlossene Verfassung ein  
Defension Wert titulirt wird/ so ist doch E. L. vorhin ge-  
termassen bekand/ vñ bezeugen es bey diesem leidigen Krieg  
im Nieder Sächsischen Kreis/ vñ sonst vorgangene Exem-  
pla, mehr dann gut ist/ was aus einem solchen geringen Sun-  
ken/ für ein grosses Feuer/ welches so viele edle Provinzien,  
Land vñ Leut/ hinweg genommen / entstanden vñ wie  
schwerlich dasselbe/ do es einmahl recht aus geschlagen/ wie  
derumb gedempffte oder geleseht werden kan.

Unsers Theils können wir zwar in keinem Abreden  
seyñ/ sondern es ist vielmehr Reichs- vñ gleichsamb Welt-  
kündig / das wir beneben vnsern mitvereinten Catholischen  
Ständen vor etlichen Jahren zu einer defensions Verfas-  
sung (y) genötigt worden/ es ist aber dieselbe mit Ihrer Key.  
M. allergnädigsten Vorwissen (z) vñ Begehren ins  
Wert gerichte/ vñ bis dahero in esse erhalten/ auch einig vñ  
allein zu Erhaltung der Keyf. Hocheit/ (aa) vñ defensi-  
on des Reichs/ gegen desselben nach vñ noch mehr vorgebro-  
chene Feind/ allen gehorsamen Ständen/ zum besten/ keines  
wegs aber zu derselben Beleidigung gebraucht werden / vñ  
ob man wol wegen grösser des Lasts welcher den vereinten Caa-  
tholischen Chur- vñ Fürsten/ in causa communi/ vñ dara-  
bey billich alle andere Stände hätten corporiren sollen/ so  
viel Jahr durch allein zuertragen / vñ müglich gemessen / etli-  
che von den Evangelischen vñ protestirenden/ in etwas be-  
schweren (bb) müssen / so ist doch alles/ theils aus vñ vmb-  
gänglicher Noth/ weil sich der Feind in derselben Ständen  
Landen befunden/ vñ gleichsamb Sedem belli darin gesetzt  
gehabe/ theils auch Casareā auctoritate, vñ dem allgemey-  
nen Reichs Wolwesen/ zum besten wie nicht weniger vermit-  
telst mit solchem belegten Ständen gepflogener Hand-  
lung

lung  
nig  
den  
rech  
leich  
Cee  
wol  
gefa  
beha  
stän  
Ket  
dat  
sun  
von  
(ii)  
Für  
son  
vñ  
Anf  
im  
wir  
nich  
lig  
L.  
vñ  
der  
len  
wir  
bey  
lich

ung (cc) geschehen / vnd von Niemand anders / als den se-  
nigen / so das Reich feindlich (dd) angefallen / verursacht wor-  
den / damit man aber aus diesem Labyrinth dermahlen einest  
recht kommen vnd dem heiligen Röm. Reich vnserm geliebten  
Vaterlande einen beständigen sichern Frieden / desto eher vnd  
leichter wieder erwerben mögen.

So ersuchten E. LL. wir aus friedliebenden Herzen  
(cc) vnd Gemüth ganz freundlich / sie wollen dieses alles  
wol vnd reifflich erwegen / vnd auff den zu Leipzig gefassten  
gefährlichen Consilij nicht allein an ihrem Ort ferner nicht  
beharren / (ff) sondern auch ihre Regionsverwande Mit-  
stände dahin disponiren, das sie sich Krafft der albereit ins  
Reich publicirten Keys. avocatori vnd Monitorial Man-  
daten, mit vnd beneben E. LL. aus der angestellten Verfä-  
sung würcklich (gg) begeben / die gesperte Päß. Öffnen (hh)  
von allen bereits umblich stark angefanenen hostiliteten  
(ii) gegen Ihre Keys. M. vnd dero assistirenden Chur-  
Fürsten vnd Ständen Kriegsvolk vnd angehörige abtichen /  
sondern vielmehr allerhöchstgedachter Keys. M. gegen dero  
vnd des Reichs Feind den König in Schweden / mit seinem  
Anhang / treulich assistiren / vnd also zu fernerer Zerrüttung  
im Reich / kein Ursach geben wolten. An vnsern Ort seynd  
wir jederzeit erbötig gewesen / vnd noch an allem den jenigen  
nicht das geringste erwinden zu lassen / solches euserster Mög-  
lichkeit nach / vielmehr befördern zu helfen / was so wol zu E.  
LL. vnd dero hochlöblichen Churf. Häusern / Auffnahmen  
vnd Wolfarth / in particulari, als auch ins gemein / zu Wie-  
dereinführung des von männiglich so hoch desiderirten ed-  
len Friedens / immer erspriehlich seyn vnd gedeyen mag / wie  
wir dann auch diese vnserre aufrechte redliche Intention (kk)  
bey allen vnsern bis dahero geführten actionibus verhoffent-  
lich im Werck stehen vnd spüren lassen.

So viel nun die andern Hauptpunsten E. LL. vnd dero

B

mit

vnd wolten die Ewangeli-  
schen Stände certo cū  
respectu vermöge des  
Schlusses auch thun.

bb) Ja Barbarischer  
vnd vber Tyrannischer  
Weise mit morden/rau-  
ben/blündern/schänden  
brennen vnd dergleichen/  
dz es nit ärger seyn könte

cc) Wo seynd die Händ-  
lungen / als was durch  
Gewalt vnd vnerhörten  
Zwang geschehen

dd) Regenspurgisch  
Bedencken den 29. Julij  
1630. besagt gar einads.

ee) Helffe es Gott / dz  
es vberinstimme / was  
die Feder geschriben / vñ  
aus den Munde gangen /  
wann anders das Herz  
darumb gewußt hatt.

ff) So stehe man auch  
von der höchst vñ vber-  
höchst gefehrlichen Liga  
ab.

gg) Simul & semel  
wann es Catholischen  
theils geschicht / ist gar  
billich.

hh) Damit ja vollends  
alles den blutigirigen  
Kriegsgurgeln vnd vn-  
besolderen Raubern zu  
theil werde.

ii) Do sey Gott für /  
Ingenus est defensionis  
& Rebellionis, darun-  
ter dergleichen hostilitet  
gehöret / differentia.

kk) Catholische theils  
soll es recht seyn arma  
manu den Frieden zu-  
stifften / den Ewangeli-  
schen

sehen aber vnrecht seyn/  
sich gebürlich in Schutz  
zu halten / dardurch sie  
auch anders nicht suchē/  
quam ut pax sincera  
fiat.

II) Aus was redliche/  
Christlichen vnd recht-  
messigen Ursachen die-  
ses Edict contradicirt,  
weisen der beyden löbli-  
chsten Churfürstē Sach-  
sen vnd Brandenburg  
vntwiedertreibliche de-  
ductiones aus.

mit vereinten zu Leipzig bey sammen gewesene Stände an vn-  
geihanen Schreibens / benantlich die Religionbeschwerun-  
gen vnd dero wegen gesuchte gültliche tractaten vnd Hand-  
lung anbelanget / da hetten wir an vnsern Orth gleichger-  
stalt nichts liebers sehen noch wünschē möger / als das ma-  
sich am Seiten der Augspurgischen Confession zugehande-  
Stände auff Ihrer Keyf. M. der geistlichen Güter halber  
ins Reich publicirte Edictal Sententz / also erzeiget hette  
wie solches den allg. meinen beschriebenen Rechten / den heil-  
samen Reichs constitutionibus, insonderheit aber der Pas-  
sauerischen Vertrag / vnd darauff erfolgten Religionfrieden  
als in welchem obgedachte Keyf. Ortheil festiglich radicirt, so  
gleichsam mehr nichts / als der Religionfried selbst ist / gemäß  
vnd billich hette sollen geschehen / gestalt man sich dann disseits  
auch nochmals weder vber den Religionfrieden / (als welche  
an sich selbst klar / vnd vielmehr in differentiis religionis  
die rechte norm vnd Richtschnur ist) noch das darin fundir-  
te Edict, (II) so viel dessen Substantialia anbelanget / in ein-  
ge Disputation vnd Handlung mit einlassen / noch zu Auf-  
richtung eines neuen Religionfriedens versthen kan / oder  
das der zu Regenspurg vorgeschlagene Termin zur gültlichen  
Handlung seinen Fortgang erreichen hette.

Damit aber gleichwol E. L. sehen vnd spüren mögen /  
das man disseits einige friedfertige Mittel aus der Acht zulass-  
sen gar nicht gemeint / so hat man sich Catholischen Theils  
miteinander verglichen / der bey jüngsten Regenspurgischen  
Convent v. ranlasten gültlichen Tractation auff masse dieselbe  
be anfangs verwilligt worden / nochmals statt zugeben / vber  
das jenige / worin einer oder der ander Theil wieder den Reli-  
gionfrieden gravirt, vnd in puncto Executionis excedirt ist  
worden / zu seyn vergeben / freunds vnd vnborgreifflich mit-  
einander zu conferiren, vnd wo möglich / sich dero wegen  
in Güte zuvereinigen / vnd den Termin bis auff schierst künfft-  
ligen

de an vnigen Sonntag den 3. Aug. neuen Calenders in des Heil.  
schweren Reichs Stadt Franckfurt am Mayen einzukommen/ proro-  
d Hand giret.

leicherg  
Das man also gefellig/ wollen sie solches ihren Religionsverwanten  
gethande Stände/ welche sie zu solcher Tractation zuziehen/ vnd zu  
r halber deputiren g meint/ vnbeschwert zeitlich andeuten/ vnd zum  
get hette wenigsten vns/ deme Churf. zu Mainz chist wiederumb zu  
den heil wissen machen/ ob sie so wol des Tags als Orts halber aller-  
der Paschas zufrieden/ vnd was vor Stände ihres Theils zu dieser  
nfrieden Handlung deputirt sijn.

licirt, so Das aber E. LL. ferner freundlich begehret/ man wolte  
/ gemäße disseits/ was disfalls/ so wol durch die Soldatesca, als in an-  
n disseit dere wege allbereit geschehen/ alles wiederumb im vorigen

3 welche (mm) Stand sese haben E. LL. vor sich selbst hoch vernünftig  
ligionis zuermessen/ weil dieses solche Sachen seynd/ welche die Ad-  
fundir- ministratorn von Justicien concerniren, das vns oder vn-  
in ein- ra Catholischen Mitständen nicht wol anstehen vnd gebüren  
zu Auff- wolle/ J. R. M. disfalls Ziel vnd Masse (nn) vorzuschrei-  
n/ oder ben/ deßgleichen weil besagte Catholische Stände/ was sie  
ütlichen Krafft des Keyf. Edicts, von geistlichen Gütern wiederumb  
erlangt/ nicht propria sondern Casarea auctoritate einbe-

m ögen/ kommen/ (oo) vnd also iustissimum (pp) Titulum vor sich  
t zulaf- haben/ sondern E. LL. sie vmb soviel desto weniger in vngü-  
Theils tem verdienen können/ das sie in diß Begehren/ (wie es  
gischen dann ohne Nachtheil so wol ihres albereit erlangten Rechts/  
e diesel- als auch zu Schmälerung der Keyf auctoritet nicht gesche-  
en/ vber hen kan) nicht gehelen können/ im vbrigen aber/ soviel Ehre  
n Reli- vnd Gewissens (qq) halber immer wird geschehen können/  
cedire ist man disseits erbödig sich bey der Tractation also zuerzeigen  
ch mit- das man der Catholischen Stände zum Frieden habende Be-  
wegen Gierde gnug amb zuerspüren haben solle.

künff-  
ligen So E. LL. wir auffmehrangezogenes dero von Leipzig  
auß

m m) Nicht vnbillich/  
es würdens die Catholis-  
schen/ wenn sie so hoch  
beleidiget/betrübet/vnd  
ruinirt, auch begehren.  
n n) So hetten die Ei-  
gisten vnd jr Volck nicht  
darzu helfen sollen/ son-  
dern vielmehr practi-  
ciren, Quod tibi nō vis  
fieri, alteri ne feceris.  
oo) Parte non suffi-  
cienter audita, multo  
minus causa sufficien-  
ter cognita, am aller-  
wenigsten auff solche we-  
ge/ wie im Reich in der-  
gleichen Fällen herkom-  
men.  
pp) Nicht viel beson-  
ders!  
qq) Eben das ist an  
Seiten der Evangeli-  
schen auch.

QX 7c 4050

auff an vns gethanes Schreiben zur Wiederantwort freundlich  
lich unverhalten wollen. Vnd seynd E. LL. damit ange-  
nehme Dienste vnd Gefelligkeiten zuerweisen jederzeit willig  
vnd geneigt/ Datum den 3. Junij Anno 1631.

Von Gottes Gnaden. { Anshelm Casimir zu Mennig }  
{ Philips Christoff zu Trier }  
{ Ferdinand zu Cölln }  
{ Maximilian Pfaltzgrafe bey Rhein Herkog }  
in Ob. vnd Nieder Beyern.

Des Heil. Röm. Reichs durch Germanien  
Gallicien, das Königreich Arelat, vnd Italien  
Erzkanzler/ Alle drey Churfürsten/ etc.

Anshelm. Casim. | Ferdinandus | Philip. Christoph. | Maximilian. &c  
ArchiE. Mog. | ArchiE. Col. | ArchiE. Trevir. |

An die beyde Herren Churfürsten  
Sachsen vnd Brandenburg.



EXTRACT

Auff der jetzigen Röm. Käys. Maytt.

Ferdinandi II. zu Franckfurt am Mayn  
den 28. Augusti Anno 1619. teuer beschwor-  
nen Königlichen Capitulation.

Wo wir ohne der Churfürsten vnd anderer Stände Wissen  
vnd Willen (NB. NB. NB.) ichtwas vornehmen/ darinnen sol-  
len sie vns zuhelffen nicht schuldig seyn. Coniungatur hic pa-  
ragraphus cum paragrapho supra ex Electoralis Colle-  
gij Duplica Ratisbonensi sub dato den 29. Ju-  
lij 1630. allegato, & fiat Con-  
clusio.

Sapienti sat dictum,

1077

7c



te freund  
mit ange  
zeit willi  
  
n Herko  
  
manien  
Italien  
n/2c.  
ilian. &c  
  
enburg.  
  
Rayn  
voro  
  
Wissen  
men sol  
hic pa  
Colle-  
lla  
  
n,  
76

ULB Halle 3  
004 806 646  








Ch. 35, 22.

Derer

Evangelium  
versambl  
und G

Durch

Herrn G

FA

Respublica  
nunquam  
quē con

Gedru



V c  
4050

urfürsten

Leipzig  
ten/ Ständen

rtii anni cur-  
dato

ern Johans  
sen/ u.

andenburg u.  
vort.

S lib. s.

t animal, quod  
ferat, mortem

rlösers/ Hei  
Beburt

